

# **Bebauungsplan Nr. 300**

## **- Osterfelder Straße / Waghalsstraße -**

### **Textliche Festsetzungen**

1. Im Bereich des gesamten Plangebietes sind Spielhallen unzulässig.

(§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)

2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß der max. Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen von Wohnungen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage 35 dB(A)

in der Nacht 30 dB(A)

z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster gemäß den Schallschutzklassen der VDI-Richtlinien 2719.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)